

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 13.09.2022

| | | | |
|--|--------------------------------------|-----------------|-------------------------|
| Öffentlichkeitsstatus Öffentlich | Beratungsfolge Gemeinderat | TOP 2 | Vorlage Nr. 2 |
| Bezeichnung der Vorlage Antrag zur Errichtung einer Umwallung der bestehenden Biogasanlage aufgrund §37 Abs.3 AwSV in 04720 Großweitzschen OT: Gallschütz <anonymisiert>, Flurst. 90/7, 90/8, 90/25 durch <anonymisiert> | | | |
| Amt Bauamt | | Burkert | |
| | Unterschrift Datum | Einreicher | Unterschrift Datum |
| Burkert | | | |
| Bürgermeister | Unterschrift Datum | | |

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 90/7 90/8, 90/25 der Gemarkung Gallschütz eine Umwallung der bestehenden Biogasanlage. Mit in Kraft treten der aktuellen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18.04.2017 gelten auch für Bestandsanlagen neue Anforderungen.

Das Rückhaltevolumen der Umwallung muss so bemessen sein, dass das oberirdische Volumen des größten Behälters zuzüglich des anfallenden Niederschlagswassers aufgefangen werden kann. Dies betrifft alle Behälter, deren Flüssigkeitsspiegel über der Geländeoberkante liegen.

Für die bestehende Biogasanlage ergibt sich somit ein erforderliches Rückhaltevolumen von gesamt 1.875 m³.

Ausführung der Umwallung:

Bereich 1: östlicher Wall

Breite Wallkrone: ca.0,17m
Wall Höhe: ca. 0,22m
Böschungsverhältnis B/H: 1:2

Bereich 2: südlicher Wall

Breite Wallkrone: ca.0,75m
Wall Höhe: ca. 1,33m
Böschungsverhältnis B/H: 1:2

Bereich 3: westliches Tor

Breite Wallkrone: ca.0,69m, hier nichtzutreffend,
da Überfahrtsschwelle und Tor
Wall Höhe: ca. 0,92m, hier Höhe Überfahrtsschwelle + Tor
Böschungsverhältnis B/H: hier nicht relevant

Bereich 4: Betonschalungssteine nordwestlich
 Breite Walkkrone: ca.0,58m, hier nichtzutreffend,
 da Wand aus Schalungssteinen bzw. Lego- Steinen
 Wall Höhe: ca. 0,77m, hier Höhe der Wand
 Böschungsverhältnis B/H: hier nicht relevant

Das verfügbare Gesamtrückhaltevolumen mittels Umwallung beträgt 1.883 m³, die Differenz beträgt 8 m³. Es wurde der Nachweis erbracht, dass durch die geplante Umwallung im Falle einer Havarie die austretenden wassergefährdenden Stoffe wirksam zurückgehalten werden. Dabei wird mindestens das Volumen des größten Behälters aufgefangen und dabei der anfallende Niederschlag auf die Flächen berücksichtigt. Durch das bauordnungsrechtliche Verfahren, ist das wasserrechtliche Verfahren in Form der vorliegenden Anzeige nach § 40 AwSV integriert. Es wird um vorherige Zustimmung zur vorgeschlagenen Lösung gebeten.

Die Unterlagen zum Bauantrag können zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Errichtung einer der bestehenden Biogasanlage aufgrund §37 Abs.3 AwSV in 04720 Großweitzschen OT: Gallschütz <anonymisiert>, Flurstück 90/7, 90/8, 90/25 durch <anonymisiert>.

Stimmergebnis:

| | | | | | | | |
|----------------|--|------------------|--|-------------|--|----------|--|
| Anwesend GR: | | stimmberechtigt: | | dafür: | | dagegen: | |
| | | | | | | | |
| Bürgermeister: | | befangen: | | Enthaltung: | | | |
| | | | | | | | |